

Kreis-Kegler-Verein Hildburghausen e.V.

Durchführungsbestimmungen für den Wettspielbetrieb des Kreis-Kegler-Vereins Hildburghausen Saison 2023 / 2024

Grundsatzbestimmungen

Für die Durchführung des Sportbetriebes im KKVH gilt grundsätzlich das gesamte Satzungs- und Ordnungswerk des DKB, des DKBC sowie die Durchführungsbestimmungen des TKV im Ansetzungsheft 2023 / 2024.

Maßgebend für den Spielbetrieb innerhalb des KKVH sind darüber hinaus die durch unsere Mitgliederversammlung beschlossenen Ergänzungen, zusammengefasst und geregelt in den nachfolgenden Durchführungsbestimmungen (DB).

Allgemeine Bestimmungen

Das Sportjahr beginnt am 01. Juli 2023 und endet am 30. Juni 2024.

Alle für den Spielbetrieb maßgeblichen Dokumente sind über die offiziellen Internetseiten des DKB www.deutscher-keglerbund.de, des DKBC www.dkbc.de und des TKV www.tkv-kegeln.de abrufbar.

Das Organisationsmaterial des TKV wird nach Anforderung durch die TKV-Geschäftsstelle, Am Bahndamm 19, 98693 Ilmenau, gegen Bezahlung einer Gebühr ausgeliefert.

Den Funktionären und allen am Wettspielbetrieb beteiligten Mannschaften des KKVH wird der Bezug dieser Organisationsmaterialien sowie das Studium derselben dringend empfohlen.

1. Mannschaftsmeldung

Bis zum **12. April eines jeden Jahres** hat als Voraussetzung zur Organisation des Wettspielbetriebes auf **Landesebene** die **Meldung** aller Mannschaften der Landesebene entsprechend der Zugehörigkeit zu den einzelnen Ligen und Klassen mit **Adresse und Telefonnummer des Mannschaftsleiters** und mit **Kopie der Einzahlquittung der Startgebühren** an den 1. Vorsitzenden des KKVH zu erfolgen.

Die namentliche Meldung von mindestens 6 bzw. 4 Stammspielern / -innen für das jeweilige Spieljahr auf **Kreisebene** hat **bis zum 28. August 2024** an die verantwortlichen Staffelleiter zu erfolgen.

Die dazu notwendigen Meldebögen, die Mitte August in Rieth an die Vertreter der Vereine übergeben werden, sind durch die jeweiligen Mannschaftsleiter gewissenhaft auszufüllen und gemeinsam mit den Spielerpässen den Staffelleitern zur Bearbeitung zuzusenden.

Diese stellen das für jeden Spieler notwendige Spielblatt aus und schicken sie mit den Spielerpässen an die Mannschaftsleiter zurück.

2. Startgebühren und Mitgliedsbeiträge

Die Startgebühren für die Punktspielserie 2023 / 2024 einschliesslich Pokalspiele betragen im KKVH für alle auf Kreisebene spielenden Mannschaften (**ausser Jugendmannschaften**) einheitlich **30,00 €**.

Die Überweisung hat **bis spätestens 30.05.2024** unter Angabe der Clubnummer auf das Konto des KKV Hildburghausen zu erfolgen.

Kreditinstitut: Kreissparkasse Hildburghausen
 IBAN: DE37 8405 4040 1111 1003 29
 BIC: HELADEF1HIL

Für das Spieljahr 2024 / 2025 ist mit der Meldung der Mannschaften und deren Mannschaftsleiter zur Teilnahme am Wettspielbetrieb 2024 / 2025 auf **Kreisebene** durch die Clubleiter an den 1. Vorstand eine Kopie der **Einzahlquittung der Startgebühren** laut Terminkalender **bis zum 30.05.2024** zuzusenden.

Die Startgebühren für die Teilnahme an den **Kreiseinzelmeisterschaften** betragen für **120 Wurf 8,00 €**. Sie sind beim Verantwortlichen am Veranstaltungstag zu entrichten und verbleiben den ausrichtenden Vereinen als Einnahmen für die Bahnbenutzung und die Deckung ihrer Unkosten.

Jugendliche zahlen **1,00 €** als einen **Pauschalbetrag** an Startgebühren. Diese verbleiben bei dem ausrichtenden Vereinen. Die **ausrichtenden Vereine** der **Kreiseinzelmeisterschaften der Jugend** erhalten vom KKV weitere **7,00 € pro 120 Kugeln** zur Deckung ihrer Unkosten.

Für Startgebühren von Training der Kreisauswahlmannschaften erhalten die Ausrichter für 120 Wurf / 8,00 € bzw. für 100 Wurf / 7,00 €.

Der Jahresbeitrag je Mitglied im TKV ist **für Damen und Herren ab 01.01.2020 mit 23,60 € im Classic- Bereich und für die Jugend mit 5,75 €** bis auf weiteres beschlossen. (Erhöhung um 1,50 € durch DKBC, per 01.01.2018 + 0,60 per 01.01.2020)

Massgebend ist die Bestandserhebung **vom 01.01.** des laufenden Jahres. Der Jahresbeitrag ist **spätestens bis zum 31.01.** eines jeden Jahres auf das Konto des KKV Hildburghausen (siehe oben) zu überweisen.

Neuzugänge im laufenden Jahr werden durch den KKVH an die Vereine gesondert berechnet.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine werden den säumigen Vereinen **vom Finanzwart des KKVH einmalige Mahnschreiben zuzüglich 10,00 € Mahngebühr zugestellt**. Den Vereinen, die ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen, werden ihre Mannschaften solange ohne weiteres Mahnschreiben mit Punktabzug bestraft, bis der fällige Betrag auf das Konto des KKVH eingegangen ist.

3. Technische Vorschriften

- 3.1 Spielmaterial **Kugeln**: Im KKVH werden die Wettspiele nur mit Vollkugeln durchgeführt. Freizeitkegler dürfen Lochkugeln benutzen. Das Spiel mit eigenen Kugeln ist gemäß DKBC-SpO Teil B 1.2 gestattet.
- 3.2 Spielmaterial **Kegel**: Das im ersten Heimspiel der Punktspielserie eingesetzte Kegelmaterial ist nur gegen gleichartiges Kegelmaterial ersetzbar und muss während der gesamten Punktspielserie (1. bis letzter Spieltag) eingesetzt werden. **Bei der namentlichen Meldung der Stammspieler an den Staffelleiter (Punkt 1) ist das eingesetzte Kegelmaterial zu benennen.** Wird das eingesetzte Kegelmaterial dort nicht eindeutig benannt, wird eine **Gebühr von 25,00 €** vom Staffelleiter erhoben.
- 3.3 Mindestanforderungen: Spiele auf Landesebene werden nur noch auf Kegelbahnen ausgetragen, deren Umkleideräume und Waschmöglichkeiten den aktuell gültigen >Technischen Vorschriften< entsprechen.
- 3.4 Spieldurchführung auf Kunststoffbahnen: Ab Spieljahr 2007 / 2008 werden alle Punktspiele auf TKV-Landesebene ausnahmslos auf Kunststoffbahnen ausgetragen.
- 3.5 Wertung bei Ausfall eines Kegelstellautomaten bei Mannschaftswettbewerben über vier Bahnen: in Ergänzung zur DKBC-SpO Teil B 3.7 gilt im Landesverband Thüringen die im Pkt. 1.2.5.1 bis 5 der DB des TKV auf Seite 22 festgelegte Sonderregelung.
- 3.6 Wertung bei Ausfall eines Kegelstellautomaten bei Mannschaftswettbewerben über zwei Bahnen: In Ergänzung zur DKBC-SpO Teil B 3.7 gilt im KKVH folgende Sonderregelung:
 - 3.6.1 Ist ein Kegelstellautomat vor Beginn des Wettkampfes nicht einsatzbereit, wird das Spiel in Abstimmung mit den betreffenden Mannschaften vom Staffelleiter neu angesetzt.
 - 3.6.2 Hat zum Zeitpunkt des Ausfalls eines Kegelstellautomaten mehr als die Hälfte der am Wettkampf beteiligten Spieler auf der betreffenden Bahn bereits gespielt, bleibt deren Ergebnis gültig. Aus den erzielten Resultaten ist ein Durchschnittsergebnis zu ermitteln, das für die verbliebenen Starter angerechnet wird.

- 3.6.3 Ist mindestens die Hälfte der Spieler vom Ausfall eines Kegelstellautomaten betroffen, erhalten alle Spieler für die betreffende Bahn ein ermitteltes oder ein festgelegtes Durchschnittsergebnis angerechnet.
- 3.6.4 Für den Spieler, während dessen Spiel auf der betreffenden Bahn der Kegelstellautomat ausfällt, gilt die Bahn als nicht gespielt.

4. Clubspielbetrieb

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Für alle Einzel- und Mannschaftswettbewerbe ist der Start im Block über 4 bzw. 2 Bahnen je 50 / 30 Wurf für alle Ligen und Klassen vorgeschrieben. Kettenstart auf 4 Bahnen ist nicht mehr zulässig.

Bei Heimspielen über 4 Bahnen beginnt der Gastgeber auf den Bahnen 1 und 3, wobei der exakt zu vollziehende paarweise Bahnwechsel innerhalb der Sportordnung des DKBC dargestellt und beschrieben ist.

Als Einspielphase für im Wettspielbetrieb auf Kreisebene organisierten Mitgliedern werden bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften je Starter bis 5 Wurf erlaubt. Diese Regelung gilt nicht für Einwechselspieler.

Vor Wettspielen über 100 Wurf haben die beteiligten Mannschaften die namentliche Startreihenfolge schriftlich auszutauschen bzw. für alle sichtbar an die Ergebnistafel zu schreiben. Die Reihenfolge der Starter kann aber noch einmal geändert werden.

Bei Wettspielen über 120 Wurf hat die Heimmannschaft die namentliche Startreihenfolge schriftlich vorzulegen. Die Gastmannschaft setzt in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft ihre Spieler schriftlich dagegen. Siehe auch Punkt 2.4.4.1 + folgende, der Durchführungsbestimmungen des TKV.

Nach Abschluss der Wettspiele in den Ligen und Klassen im KKVH entscheiden bei Wertungspunktgleichheit von Mannschaften die Ergebnisse der Punktspiele gegeneinander über die Platzierung in den Endtabellen. Dazu werden von den Staffelleitern gesonderte Tabellen erstellt, in der die auswärts erspielten Holz in den Spielen gegeneinander in Abzug gebracht werden.

In der Kreisliga Herren kann mit gemischten Mannschaften (männlich / weiblich) gespielt werden.

Frauen die in einer Männermannschaft auf Kreisebene gemeldet sind, dürfen maximal 5 Punktspiele in der Damenmannschaft ihres Vereins, auf Kreisebene absolvieren.

Frauen die in einer Damenmannschaft auf Kreisebene gemeldet sind, dürfen maximal 5 Punktspiele im Herrenbereich auf Kreisebene absolvieren.

Es darf je Punktspiel maximal eine Frau, die in einer Damenmannschaft gemeldet ist, im Herrenbereich spielen.

Jugendspieler U 14 können in der Kreisliga bei Punktspielen eingesetzt werden.

Jedoch müssen die U14 Kegler mit der 14er Kugel spielen!!

4.2 Mannschaftsstärken im KKVH

	Club- Mannschaften	Pokal- Mannschaften
U 18 (weibl. + männl. gemischt)	4	4
Gemischte Mannschaften (weibl+männl.)		
Herren Kreisliga	4	4
Damen	4	4

4.3 Spielerpass und Spielblatt

Zum Nachweis der Spielberechtigung ist der **gültige DKB-Spielerpass** vorzulegen. Kann der Spielerpass nicht vorgelegt werden, so ist dieser dem zuständigen Staffelleiter auf geeignete Art und Weise innerhalb einer Frist von **3 Tagen** gebührenpflichtig (Rückporto) zuzuleiten. Bei Nichtvorlage des DKB-Spielerpasses ist als Nachweis zur Person der Personalausweis oder der Führerschein vorzulegen. Auf dem Spielbericht ist ein entsprechender Vermerk anzubringen. Der Spielerpass muss die Daten gemäß DKBC –SpO Teil A 3.2 enthalten.

Neben dem Spielerpass muss jeder Spieler ein vom Staffelleiter ausgestelltes und von diesem **unterschiedenes Spielblatt** besitzen.

Für vollständige und richtige **Eintragungen** der Einsätze, Ergebnisse und Platzierungen in die Spielblätter ist allein der **Mannschaftsleiter / Verantwortliche** der jeweiligen **Heimmannschaft** zuständig. Dieser trägt die erzielten Resultate sowohl der eigenen Mannschaft als auch der Gastmannschaft in die Spielblätter ein. Die geforderte **Unterschrift** wird im Anschluss vom **Mannschaftsleiter / Verantwortlichen** des **Gästeteams** geleistet.

Festgestellte falsche oder möglicherweise fehlende Angaben im Spielblatt sind noch vor Beginn der Spielrunde dem Staffelleiter zu melden, der das Spielblatt ergänzt bzw. ändert oder ein neues ausstellt.

4.4 Erteilung von Spielberechtigungen

Spieler / -innen erhalten innerhalb eines Sportjahres im Höchstfall im gleichen Club **zwei Spielberechtigungen**. Nach Erteilung der zweiten Spielberechtigung ist **kein Einsatz** mehr als Spieler in anderen Mannschaften möglich.

4.5 Wechsel zwischen Mannschaften eines Clubs

Eine Ummeldung von oben nach unten ist in der gleichen Altersklasse jederzeit möglich. Es ist eine ***Spielsperre von 15 Tagen ab dem letzten Spieltag der bisherigen Mannschaft einzuhalten (auch wenn der betreffende Spieler nicht eingesetzt wurde).***

Ausnahme: Eine Rückmeldung in eine niederrangige Mannschaft innerhalb eines Clubs ist ***nur bis zwei Spieltage*** vor Ende der Staffelfrunde der niederrangigen Mannschaft möglich.

Das betrifft auch den 6. Einsatz von oben nach unten.

Ablauf: Einsenden des Spielerpasses und des Spielblattes an den Staffelleiter der neuen Mannschaft. Dieser streicht die bisherige Spielberechtigung und trägt die neue ein. Sodann informiert er den bisherigen Staffelleiter über die Änderung. Dem neuen Staffelleiter ist die Anschrift und Telefonnummer des bisherigen Staffelleiters der einreichenden Mannschaft mitzuteilen.

Beachten: Der Einsatz des Spielers mit der zweiten Spielberechtigung ist ***ausnahmslos*** nur noch in der neuen Mannschaft möglich! (siehe auch Pkt. 4.4) Die bisherige Mannschaft ist, wenn notwendig, auf die erforderliche Mindestanzahl von Stammspielern aufzufüllen.

Der Einsatz / Sartrecht in der umgemeldeten Mannschaft ist nur mit dem neuen / geänderten Spielplatt möglich!!!!

4.6 Gastspielgenehmigungen

Mitglieder eines Clubs bzw. einer Abteilung Kegeln eines Sportvereins, in dem für die Bahnart Classic ***keine Möglichkeit zur Teilnahme am Mannschaftswettbewerb ihrer Altersklasse*** (Jugend, Herren, Damen, Senioren) besteht, können eine Gastspielgenehmigung für eine Mannschaft ***ihrer*** Altersklasse in einem anderen Kegelclub bzw. einer Abteilung Kegeln eines anderen Sportvereins erhalten. ***Diese darf nur erteilt werden, wenn von beiden Sportvereinen (Heim- und Gastspiel-Sportverein) eine schriftliche Genehmigung, beim 1. Vorstand, vorliegt.***

Gastspieler sind ***ausschließlich*** für die Mannschaft spielberechtigt, für die sie die Gastspielgenehmigung erhalten haben. In einer Mannschaft können beliebig viele Gastspieler eingesetzt werden.

Das Gastspielrecht für Jugendspieler / innen ist in der DKBC-SpO Teil A 4.1 geregelt. Die Ausnahmeregelung ist im Pkt. 2.2.5 der DB des TKV auf S. 24 / 25 festgeschrieben.

4.7 Gastspieler dürfen nicht bei Pokalspielen eingesetzt werden. Diese dürfen nur Pokalspiele in Ihrem Hauptverein austragen / spielen.

4.8 Startrecht

Die Spielerpässe sind unter Hinzufügung der Spielblätter dem gegnerischen Mannschaftsleiter vor Spielbeginn vorzulegen, wobei die **Kontrolle** beiderseits **vor Spielbeginn, spätestens vor dem Start** jedes Spielers erfolgen muss.

Es darf kein Startrecht erteilt werden, wenn

- der Spieler sein **Spielblatt nicht vorlegen kann**. Ein Spiel ohne Spielblatt ist ein unberechtigter Einsatz und bedeutet Spielverlust. Eine **Ausnahme** hiervon bilden Ersatzspieler, die keiner Stammmannschaft angehören. Diese können an einem Spiel ohne Spielblatt teilnehmen. Innerhalb von **drei** Tagen nach Abschluss des Wettspiels ist der **DKB-Spielerpass** zur Ausfertigung eines Spielblattes an den zuständigen Staffelleiter einzureichen. Geschieht dies nicht oder wird festgestellt, dass der DKB-Spielerpass nicht in Ordnung ist, gilt der Start als unberechtigt.
- der Spieler eine Wartefrist oder Spielsperre abzugelten hat.
- der Spieler **sichtbar** unter Alkoholeinfluss steht.
- Spieler nicht vorschriftsmäßig gekleidet sind oder Mannschaften nicht in einheitlicher Spielkleidung antreten.
- Spieler vom Arzt arbeitsunfähig geschrieben sind.

Kann ein Spieler bei Spielbeginn seinen Spielerpass nicht vorlegen, so ist dieser gemäß Pkt. 4.3 dem zuständigen Staffelleiter zuzusenden. Wird der Spielerpass nicht fristgemäß eingereicht oder wird festgestellt, dass der Spielerpass nicht in Ordnung ist, gilt der Start als unberechtigt.

5. Durchführung von Wettspielen

5.1 Spielbeginn

Die in den Spielansetzungen festgelegten Zeiten sind für den Spielbeginn verbindlich. Der Spielbeginn kann mit Einverständnis der beteiligten Mannschaften uhrzeitmäßig verlegt werden, wenn die Durchführung anderer Wettspiele nicht gefährdet wird.

5.2 Wurfzahlen

Grundsätzlich ist nach DKBC-SpO B 2.2.8 eine unterschiedliche Anzahl von Würfeln gestattet. Diese müssen in den Durchführungsbestimmungen festgeschrieben sein und beschlossen werden.

Für die Durchführung von Wettspielen gelten folgende Höchstgrenzen pro Spieler / in für einen Zweitstart am gleichen Wettkampftag (Verdopplung der Wurfzahlen)

> Herren, U 23 männlich und Senioren 400 Wurf / Tag

> Damen, U 23 weiblich, Seniorinnen + AK U 18	240 Wurf / Tag
>Jugend U 18 (bis 16 Jahre) und U 14	120 Wurf / Tag

5.3 Spielverlegungen

Für diesen Punkt gilt prinzipiell die DKBC-SpO Teil B 2.10 a) bis e). Eine Spielverlegung pro Halbserie ist kostenfrei. Bei allen weiteren Spielverlegungen, **die nach der Spielwoche** (Montag bis Sonntag) stattfinden, ist eine **Verwaltungspauschale von 25,00 €** fällig.

1 Spielverlegung je Halbserie ist kostenlos.

Spielverlegungen sind zu vermeiden, können aber zwischen den Beteiligten vereinbart werden. Dabei ist zu beachten,

- daß dem Antrag auf Spielverlegung der zeitnah neue und verbindliche Spieltermin beigefügt wird und
- eine Verlegung über den im Spielplan festgelegten Spieltermin hinaus nur möglich ist, wenn
 - a) begründete Ausnahmefälle mit katastrophalem Charakter (Epidemien, Wassereinbruch, Feuersbrunst, Sturmschäden, Automatikdefekte etc.) vorliegen;
 - b) bei letzten Mannschaften eines Clubs die gemeldete Anzahl von Spieler- / innen durch ärztlich bescheinigte Arbeitsunfähigkeit unterschritten wird.

In begründeten Ausnahmefällen mit katastrophalem Charakter (Epidemien, Wassereinbruch, Feuersbrunst, Sturmschäden, Automatikdefekte etc.) muss unter Umständen über den letzten Spieltag hinaus das ausgefallene Wettspiel ordnungsgemäß beendet werden.

5.4 Ersatzspieler

Es dürfen ab der Saison 2017 / 2018 in allen Altersklassen und allen Ligen auf Kreisebene 2 Auswechslungen pro Punktspiel / Pokalspiel durchgeführt werden. Egal ob in 4er oder 6er Mannschaftsstärke gespielt wird.

- 5.4.1 Jede Spielerin / jeder Spieler kann im Punktspielbetrieb **fünfmal** in einer höherklassigen Mannschaft **derselben** Altersklasse eingesetzt werden. Alle Einsätze sind im Spielblatt zu vermerken. Sollte ein **sechster** Einsatz in einer höherklassigen Mannschaft erfolgen, ist **innerhalb von 3 Tagen** nach dem Spiel eine **2. Spielberechtigung** beim zuständigen Staffelleiter der Mannschaft zu beantragen, in der der sechste Einsatz erfolgte (Einsenden Spielerpass und Spielblatt).

5.4.7 Start in der nächstfolgenden Mannschaft: Spieler, die als Stammspieler in einer höheren Mannschaft gemeldet sind, können unter folgenden Voraussetzungen in der nächstfolgenden Mannschaft ihrer Altersklasse starten:

- Es kann jeder beliebige Spieler der höherklassigen Mannschaft in der nächstfolgenden Mannschaft seines Vereins eingesetzt werden.
- **Es darf immer nur ein Spieler in der nächstfolgenden Mannschaft eingesetzt werden.**
- Ein Start des betreffenden Spielers ist noch am gleichen Tag möglich

5.5 Punktverluste

Ein Meisterschafts- oder Pokalspiel wird für die schuldige Mannschaft als verloren und für die gegnerische Mannschaft als gewonnen bzw. bei einem Turnier ohne Spielwertungspunkte (SWP) nach Pkt. 2.6.1 bis 2.6.7 der DB des TKV S. 28 gewertet.

5.6 Nichtwahrnehmung von Spielrecht

Bei Nichtantritt von Mannschaften gilt prinzipiell die DKBC-SpO Teil B 2.7 und Pkt. 2.7 der DB des TKV S. 28 auch für den Wettspielbetrieb auf Kreisebene.

5.7 Spielwertung nach Abschluss des Spieljahres

Für die Platzierung nach Abschluss der Spielrunde gilt in den Kreisligen und -klassen die DKBC-SpO Teil B 2.8 a. sowie Pkt 2.8 der DB des TKV S. 28 und 29.

5.8 Spielberichte / Spielblätter / Staffelberichte

5.8.1 Die Heimmannschaft ist für die **korrekte** und **leserliche** Ausfertigung des Spielberichtes verantwortlich und hat auch, wenn notwendig, die Wurfscheine zur Verfügung zu stellen. Hierfür haben nur die in der TKV-Geschäftsstelle zu bestellenden offiziellen Spielberichte oder aber die auf der TKV-Homepage unter www.tkv-kegeln.de gespeicherte Download-Version Verwendung zu finden und sind von den jeweiligen Heimmannschaften zur Verfügung zu stellen. Spielberichte eines zentralen Druckers sind erlaubt, wobei die auf den TKV-Spielberichtsformularen stehenden Angaben enthalten sein müssen. Prinzipiell dürfen darüber hinaus nur Spielberichte verwendet werden, deren Form vom Staffelleiter genehmigt wurde. Der Spielbericht ist von beiden Mannschaftsleitern zu unterschreiben. Unbedingt ist darauf zu achten, **jeden Ersatzspieler** deutlich sichtbar zu kennzeichnen (>E< für Ersatzspieler aus unterer bzw. Seniorenmannschaft; >OE< für Ersatzspieler aus der nächsthöheren Mannschaft). Beide Mannschaften müssen die Richtigkeit dieses Vermerks kontrollieren und mit ihrer Unterschrift anerkennen.

5.8.2 Desweiteren sind die gastgebenden Mannschaften / Verantwortlichen dafür zuständig, die eigenen wie die vorzulegenden **Spielblätter** der Gäste vor Wettspielbeginn zu prüfen und nach Wettspielende sorgfältig auszufüllen.
 HINWEIS: In die >Spalte Mannschaft< ist die Bezeichnung der Mannschaft einzutragen, in der der Besitzer des Spielblattes eingesetzt wurde! (z.B. >1. H< für 1. Herrenmannschaft oder >2. D< für 2. Damenmannschaft – die Verwendung von römischen Ziffern ist unzulässig!)

5.8.3 Das Spielergebniss mit den notwendigen Angaben ist **dem Staffelleiter entweder per Telefax, eMail oder per Telefon unmittelbar nach Wettspielende (spätestens nach einer Stunde!)** zu senden bzw. zu übermitteln.
 Das Original des Spielberichtes verbleibt bei der Heimmannschaft und muss bei Einsprüchen / Protesten an den Staffelleiter, per Post, gesendet werden.

5.8.4 **Der Versand bzw. die Information der Ergebnisse aller Mannschaften auf Landesebene hat an Helmut Hackel zu erfolgen !**

Bahnhofstraße 21a
 98527 Suhl
 Telefon – Festnetz: (03681) 460076
 Fax: (03681) 327351
 E-Mail: helmuthackel@gmx.de

5.8.5 Erfolgt die Übersendung bzw. Übermittlung der Spielergebnisse an die Staffelleiter und an Helmut Hackel durch die Mannschaften nicht fristgemäss, ist der Staffelleiter bzw. Helmut Hackel berechtigt, eine Sanktion in Höhe von **5,00 €** zu erheben.
 Bei Nichtzahlung innerhalb von 10 Tagen erfolgt im KKVH Punktverlust für die betreffende Mannschaft.

5.9 Staffelleitertätigkeit

Verantwortlich für den Ablauf des Spielbetriebes in ihren Staffeln sind ausschließlich die jeweiligen Staffelleiter, im Kreispokal der Sportwart des KKVH.

Sie überwachen den Spielbetrieb und die Einhaltung der Sportordnung, genehmigen und koordinieren notwendig gewordene Spielverlegungen, fordern zur Zahlung von Gebühren auf, führen den aktuellen Tabellenstand und sind zum Saisonabschluss für die definitive Endtabelle verantwortlich. Sie geben **nach jedem Spieltag** einen ausführlichen Staffelterbericht an die beteiligten Mannschaften, via Internet, auf der Kreisseite des KKV Hildburghausen.

5.10 Einsprüche / Proteste

Einsprüche / Proteste werden in 1. Instanz gebührenfrei durch den jeweiligen Staffelleiter behandelt. Die Entscheidung des Staffelleiters wird den Beteiligten offiziell bis 3 Wochen nach Einreichung des Protestes über das Internet, in der Staffelauswertung bekanntgegeben.

Gegen das Urteil kann beim 1. Vorsitzenden Widerspruch eingelegt werden.

Der Einspruch ist jedoch Gebührenpflichtig und kostet 50,00 €

Der Einspruch ist in 3facher Ausfertigung schriftlich an den Vorsitzenden zu senden und der Zahlungsnachweis ist mit beizufügen.

Der Einspruch ist dann binnen 4 Wochen durch den Vorstand zu behandeln und das Ergebnis schriftlich mitzuteilen.

6. Mannschaftsmeisterschaften

Die Mannschaftskreismeister des KKVH der Damen und Herren erwerben das Recht zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur 2. Landesebene (im Verzichtsfall sind auch die danach platzierten Mannschaften startberechtigt).

8. Kreiseinzelmeisterschaften 2023 (alle Altersklassen)

Die Kreiseinzelmeisterschaften 2023 werden über 120 Wurf **(4x 30 Wurf im gemischten System)** durchgeführt

Jeder Club bzw. Verein des KKVH erhält grundsätzlich für jede Altersklasse einen Startplatz als Grundzuteilung. Verfügt ein Club oder Verein in einer oder mehreren Altersklassen über keine Starter, so wird die Starterzuteilung korrigiert, wobei die frei werdenden Startplätze an andere Clubs bzw. Vereine entsprechend den Ergebnissen der Kreiseinzelmeisterschaften des Vorjahres vergeben werden.

Die Kreismeister des Vorjahres erhalten jeweils einen freien Startplatz.

Die Kreiseinzelmeisterschaften finden im Wechselrhythmus auf den 4 Bahn-Kegelanlagen in Harras, Römhild, Suhl und Rieth statt.